

# Wie können Aufsichtsräte ihre Sorgfaltspflicht zum Thema Human Rights erfüllen? Ganz einfach ...



Kai Beckmann, Director Governance, Risk & Responsibility, Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG

Der Sitz des Unternehmens ist in Deutschland, ein Teil der Lieferkette – beispielsweise die Produktion – findet im Ausland statt. Die Arbeitsbedingungen vor Ort? Egal? Absolut nicht. Prof. Marc-Philippe Weller<sup>1</sup> hat in der Ausgabe 6/2017 von BOARD einen überzeugenden Überblick zur Haftung deutscher Unternehmen in Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen im Ausland gegeben. Tatsächlich rückt das Thema immer stärker in den Fokus.

## I. Konzernverantwortungsinitiative in der Schweiz als Vorreiter?

Ein prägnantes und mittlerweile prominentes Beispiel liefert der Textildiscounter KIK. Ein medienwirksam begleitetes Pilotverfahren gegen das Unternehmen vor dem Landgericht Dortmund, angestrengt von Opfern eines Brandes in einem pakistanischen Textilizulieferbetrieb, hat deutlich gemacht: Unternehmen tragen – stärker als vielleicht noch in der Vergangenheit an- und wahrgenommen – Verantwortung für die vorherrschenden Bedingungen, unter denen ihre Produkte entstehen. Noch stärker aufhorchen lässt eine anstehende Volksinitiative in der Schweiz, deren Initiatoren große Unternehmen dazu zwingen wollen, die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette zu garantieren.<sup>2</sup> Gefordert wird hier eine unternehmensweite Sorgfalt-

prüfungspflicht, um die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit über die gesamte Lieferkette hinweg in Bezug auf Menschenrechte zu prüfen. Die Erfolgsaussichten der Initiative sind gut und es wäre nicht das erste Mal, dass eine Gesetzesinitiative aus der Schweiz eine Regulation in der EU anschiebt.

## II. Orientierung für die Verantwortung des Aufsichtsrats

Doch welche Verantwortung trägt bei dieser Thematik der Aufsichtsrat? Immerhin liegt die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten abschließend bei der Geschäftsführung eines Unternehmens. Die Antwort gibt das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Denn spätestens durch die explizite, im Gesetz formulierte Prüfpflicht beim Aspekt Menschenrechte entsteht ganz konkreter Handlungsbedarf. Wie kann jedoch diese zunehmend relevante Prüfpflicht in der Praxis erfüllt werden?

### 1. UN Guiding Principles Reporting Framework

Unterstützung liefert hier ein zweiteiliges Standardset, das „UN Guiding

## INHALT

- I. Konzernverantwortungsinitiative in der Schweiz als Vorreiter?
- II. Orientierung für die Verantwortung des Aufsichtsrats
  1. UN Guiding Principles Reporting Framework
  2. Bedeutung für Investoren
- III. Fazit

## Keywords

Corporate Social Responsibility (CSR); CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; Human Rights; UN Guiding Principles Reporting Framework

Principles Reporting Framework“. Das Framework leitet sich aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ab – dem zentralen und weltweit geltenden Standard auf diesem Gebiet. Sie bestehen aus dem Implementation and Reporting Framework sowie dem Assurance Framework.

In einem weltweiten, offenen Konsultationsverfahren haben die international tätige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mazars und die Nichtregierungs-

1 Siehe Prof. Dr. Marc-Philippe Weller, Luca Kaller, Alix Schulz: „Haftung deutscher Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland“ in BOARD 6/2017, S. 247.

2 Die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative fordert, dass Firmen den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe integrieren. Die Sorgfaltsprüfungspflicht gilt sowohl für In- als auch für Auslandstätigkeiten von Konzernen mit Sitz in der Schweiz.

organisation Shift<sup>3</sup> diese Standards entwickelt. Diese Entwicklung wurde außerdem von Prof. John Ruggie, ehemaliger Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs und Autor der UN Leitprinzipien, begleitet und von einer Gruppe 87 globaler Investoren unterstützt. Darüber hinaus waren zivilgesellschaftliche Organisationen, Regierungen, Versicherungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und weitere Expertenorganisationen aus aller Welt an dem Entwicklungsprozess beteiligt.

*„Da Unternehmen ihre Prozesse verbessern, um Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen zu reduzieren, brauchen sie Wege, um sich zu vergewissern, dass diese Prozesse die beabsichtigten Auswirkungen haben. Und da sie die Qualität ihrer Offenlegung über diese Bemühungen verbessern, brauchen sie Mittel und Wege, um Anlegern und anderen Interessengruppen die Gewissheit zu geben, dass diese Informationen ihre Praktiken angemessen widerspiegeln. Das UN Guiding Principles Reporting Framework entspricht diesen Bedürfnissen.“*

*(Professor John Ruggie, ehemaliger Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für Wirtschaft und Menschenrechte)*

### Implementation and Reporting Framework

Das Implementation and Reporting Framework ermöglicht Unternehmen – anhand einer Reihe von Fragen – darzustellen, ob und wie sie ihrer Pflicht zur Achtung der Menschenrechte in der Praxis nachkom-

<sup>3</sup> Shift ist eine Nichtregierungsorganisation, gegründet von dem ehemaligen Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Wirtschaft und Menschenrechte Prof. John Ruggie.

men. Es ist ein leistungsfähiges Instrument, um Lücken im Umgang mit Menschenrechten aufzudecken und entsprechende Verbesserungen voranzutreiben. Unternehmen wie Unilever (first adopter), ABN AMRO, Ericsson, H&M oder Nestlé haben auf der Grundlage des Implementation Frameworks bereits eigene Human Rights Reports veröffentlicht. Weitere Unternehmen wie Citi, Electrolux, Ford, Marks & Spencer, Microsoft, NovoNordisk oder Total richten ihre Human Rights-Angaben an diesem Framework aus.

### Assurance Framework

Wenn Unternehmen ihre Prozesse und Strukturen zur Steuerung von Menschenrechtsrisiken aufbauen, brauchen sie die Möglichkeit, sich zu vergewissern, dass die getroffenen Maßnahmen die beabsichtigten Auswirkungen erzielen. Das im Herbst 2017 veröffentlichte Assurance Framework stellt nun auch den passenden Prüfungsrahmen zur Verfügung. Die Prüfung gibt dem Aufsichtsrat, aber auch anderen Interessengruppen, Gewissheit über die Wirksamkeit der angestoßenen Maßnahmen.

### 2. Bedeutung für Investoren

Die Standards haben eine weitere Bedeutung, die angesichts international ausgerichteter Interessengruppen zunehmend wichtiger wird: Sie sind Grundlage für konstruktive Gespräche mit Investoren, zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Gruppen, die direkt von der Unternehmenstätigkeit betroffen sind. Regierungen, Börsen und Rating-Akteure in allen Teilen der Welt werden den Berichtsrahmen nutzen, um klar definierte Erwartungen an die Unternehmensberichterstattung zu formulieren und von den Unternehmen verstärkt Rechenschaft in Bezug auf ihren Umgang mit den

Menschenrechten einzufordern. Unternehmen, die sich auf eine transparente Berichterstattung einlassen und somit auch ihr nachhaltiges Wirtschaften belegen, werden entsprechend Anerkennung erfahren.

### III. Fazit

Mit dem UN Guiding Principles Reporting Framework steht ein weltweit gültiger und erprobter Implementierungs- und Reportingstandard zum Thema Human Rights zur Verfügung. Dieser ist Grundlage für den Umgang und das Reporting zu Human Rights nach internationalen Maßstäben. Der im Herbst 2017 veröffentlichte Assurance-Standard ermöglicht darüber hinaus eine unabhängige Prüfung der getroffenen Maßnahmen. Aufsichtsräte können die Prüfung zudem nutzen, um ihre Sorgfaltspflicht aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu belegen.

Ob globale Stakeholder, Finanzmarktakteure oder Vertragspartner – der Verweis auf einen international anerkannten Human Rights Standard schafft Sicherheit und Transparenz auf allen Unternehmensebenen.

Den UN Guiding Principles Reporting Framework können Sie abrufen unter:  
<https://www.ungpreporting.org/>

